



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Niederschrift

über die Sitzung 5/2006 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Montag, 06.11.2006, mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.10.2006 (**lt. Anlage A**) durch Einzelladung.

A n w e s e n d :

| | | |
|------|--------------------|---------------------------|
| BGM | DI Wernisch Ambros | Vorsitzender |
| VBGM | Egger Walter | 1. Vizebürgermeister |
| VBGM | Pirker Johannes | 2. Vizebürgermeister |
| GV | Kubin Helmuth | Gemeindevorstandsmitglied |
| GR | Prantner Harald | GR-Mitglied |
| GR | Klocker Claudia | GR-Mitglied |
| GR | Goldberger Erna | GR-Mitglied |
| GR | Lerchster Kurt | GR-Mitglied |
| GR | Biechl Ulrike | GR-Mitglied |
| GR | Gatterer Johann | GR-Mitglied |
| GR | Obernosterer Anton | GR-Mitglied |
| GR | Huber Hannes | GR-Mitglied |
| GR | Pirker Johann | GR-Mitglied |
| GR | Kohlmayr Johann | GR-Mitglied |
| GR | Oberdorfer Hubert | GR-Mitglied |
| | Gall Herbert | kaufm. Leiter GesmbH |
| SB | Weneberger Hermann | Finanzverwalter |
| SB | Egarter Liselotte | Sachbearbeiter(in) |
| AL | Duregger Josef | Schritfführer |

A b w e s e n d :

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

| Tagesordnung | |
|---------------------|---|
| 1 | Bestellung der Niederschriftsfertiger |
| 2 | Bericht über die Prüfung der Gemeindekasse in der Sitzung des Kontrollausschusses am 3. 10. 2006 |
| 3 | Abschluss einer Vereinbarung über die Trinkwasserversorgung für die Parzelle 295/1, KG. Draßnitzdorf |
| 4 | Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2007 |
| 5 | Verkauf des Baugrundstückes Nr. 142/2, KG. Dellach, Bauparzelle "Machnegründe"; Abschluss eines Kaufvertrages |
| 6 | Kaufvertrag über Erwerb der Gewerbegrundstücke Nr. 405, KG. Dellach, und Nr. 103 und 110, KG. Draßnitzdorf |
| 7 | Vergabe von Straßenbauarbeiten (Asphaltierung Nörenach - nicht förderbare Nebenleistungen aus dem Kanalbau, BA 01) |
| 8 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens für die Grundaufbereitungsarbeiten zur Errichtung von Mobil Homes am Campingplatz Dellach |
| 9 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines Kreditrahmens für das laufende Konto |
| 10 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Investitionen und Betrieb des Schiliftes |
| 11 | Heilklimastollen; Nachtrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen einer Grundstückseigentümerin und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. |
| 12 | Tourismus und Infrastruktur GesmbH; Tätigkeitsbericht 2006 |
| 13 | „Pilotprojekt Dorfservice- Übernahme der Gemeindefinanzierung“ |

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gemeindemandatäre und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, nachdem alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Weiters begrüßt der Bürgermeister die anwesenden Zuhörer sowie den Betriebsleiter der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH., Herbert Gall, der den Tagesordnungspunkt 12 – Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH; Tätigkeitsbericht 2006 – erläutern wird.

| | |
|---|---------------------------------------|
| 1 | Bestellung der Niederschriftsfertiger |
|---|---------------------------------------|

Die Gemeinderatsmitglieder Goldberger Erna und Kohlmayr Johann werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

- | | |
|---|--|
| 2 | Bericht über die Prüfung der Gemeindegasse in der Sitzung des Kontrollausschusses am 3. 10. 2006 |
|---|--|

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung vom 3.10.2006 wird vom Ausschussobmann GR Kohlmayr Johann verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

- | | |
|---|--|
| 3 | Abschluss einer Vereinbarung über die Trinkwasserversorgung für die Parzelle 295/1, KG. Draßnitzdorf |
|---|--|

Bgmst. DI. Ambros Wernisch berichtet, dass die Eheleute DI Michael Konrad und Andrea Konrad-Gartner das Ansuchen gestellt haben, die Wasserversorgung für das Baugrundstück 295/1, KG Draßnitzdorf durch die Gemeindeversorgungsanlage zu übernehmen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass bereits mit den Eigentümern des Nachbargrundstückes eine analoge Vereinbarung geschlossen wurde, da die Grundstücke durch eine Zubringerleitung und den Einbau einer Pumpanlage von der Ortschaft Schmelz versorgt werden sollen. Damit wird sich auch für die höher gelegenen Wohnhäuser der Ortschaft Schmelz eine Verbesserung der Trinkwasserversorgung ergeben. Es ist beabsichtigt, die Zubringerleitung im Zuge der Kanalbauarbeiten mitzuverlegen. Vizebürgermeister Johannes Pirker ist der Ansicht, dass durch diese Erschließung eine wichtige Maßnahme gegen die herrschende Abwanderungstendenz für Dellach gesetzt wurde und dass darüber hinaus auch für die höher gelegenen Wohnhäuser der Ortschaft Schmelz eine Verbesserung der Trinkwasserversorgung verbunden sein wird.

Nachdem der Vereinbarungsentwurf allen Fraktionen übermittelt wurde und der Inhalt bekannt ist, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die nachstehende Vereinbarung über den Anschluss des Grundstückes Nr. 295/1, KG Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindeversorgungsanlage Dellach im Drautal zu beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und

den Ehegatten DI. Michael Konrad und Andrea Konrad-Gartner, Dellach im Drautal, Draßnitzdorf 39,

über den Anschluss des Grundstückes Nr. 295/1, KG. Draßnitzdorf, an das Leitungsnetz der Gemeindegewässerversorgungsanlage Dellach im Drautal.

Einleitend wird festgehalten, dass die Gemeinde Dellach im Drautal eine Wasserversorgungsanlage betreibt und unterhält, deren Versorgungsgebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes mit Verordnung vom 23.12.1991 durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Das Grundstück 295/1, KG. Draßnitzdorf, im Eigentum des Herrn DI. Konrad Michael und der Frau Konrad-Gartner Andrea, liegt nicht innerhalb des Versorgungsbereiches, weshalb von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht, das genannte Grundstück bzw. ein darauf errichtetes Gebäude an das Versorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen.

Die Wassergenossenschaft Draßnitzdorf hat jedoch erklärt, dass sie aufgrund des geringen ihr zur Verfügung stehenden Wasserdargebotes nicht in der Lage ist, dieses Grundstück mit Trinkwasser zu versorgen.

Um die Bebauung des Grundstückes 295/1 und weiterer in diesem Bereich befindlicher, als Bauland gewidmeter Flächen, zu ermöglichen, wird die Gemeinde ausgehend von der Ortschaft Schmelz

eine Trinkwasserversorgungsleitung errichten, um die Grundstücke an das Trinkwasserversorgungsnetz der WVA Dellach anzuschließen und mit Trinkwasser zu versorgen.

Hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes 295/1, KG. Draßnitzdorf, schließt die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die dazu befugten Organe mit Herrn DI. Michael Konrad und Frau Andrea Konrad-Gartner folgende rechtsverbindliche privatwirtschaftliche Vereinbarung:

1. Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich gegenüber den Eigentümern des Grundstückes 295/1, KG. Draßnitzdorf, und allfälliger Rechtsnachfolger, dieses Grundstück an das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgungsanlage Dellach anzuschließen und im Rahmen der Möglichkeiten dieser Anlage mit Trinkwasser zu versorgen. Die Versorgungsleitung von der Ortschaft Schmelz errichtet die Gemeinde auf ihre Kosten. Ebenso ist es Angelegenheit der Gemeinde, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer für die Errichtung der Versorgungsleitung zu erwirken. Die Trinkwasserzuleitung wird von der Gemeinde lt. Lageplan des Büros DI. Steinbacher+Steinbacher vom 13.4.2006 gemeinsam mit der Ableitung der Ortskanalisation für die Ortschaft Draßnitzdorf, spätestens jedoch bis 31.10.2007, bis zum Hausanschluss auf dem Grundstück 295/1, KG. Draßnitzdorf, hergestellt.
2. Die Eigentümer des Grundstückes 295/1, KG. Draßnitzdorf, verpflichten sich, ihr Grundstück bzw. die darauf errichteten Gebäude an die von der Gemeinde bereitgestellte Versorgungsleitung anzuschließen und das Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der Gemeindewasserversorgungsanlage zu beziehen. Der Anschluss an andere Versorgungsnetze oder der Betrieb von eigenen Quell- und Brunnenanlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Eigentümer des Grundstückes 295/1 verpflichten sich, für den Anschluss ihres Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage einen Wasseranschlussbeitrag sowie einen allenfalls später fällig werdenden Ergänzungsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich durch Vervielfältigung des Einheitssatzes laut Verordnung des Gemeinderates mit der für das Grundstück (Gebäude) ermittelten Bewertungseinheiten nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes. Der Wasseranschlussbeitrag ist den Eigentümern des Grundstückes 295/1 durch die Gemeinde in Rechnung zu stellen und wird spätestens mit Baubeginn der Errichtung der Trinkwasserzuleitung fällig. Die Eigentümer des Grundstückes 295/1 bzw. des darauf errichteten Gebäudes verpflichten sich, die Hausinstallationsleitungen innerhalb des Gebäudes in ordentlichem und hygienisch unbedenklichen Zustand zu erhalten und gestatten der Gemeinde erforderlichenfalls den Zutritt in das Gebäude, um dies zu überprüfen. Ebenso haben sie den Einbau eines geeichten Wasserzählers so zu gestatten, dass er von der Gemeinde jederzeit überprüft und abgelesen werden kann.
4. Der Wasserverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch die Gemeinde abgelesen. Für den jährlichen Wasserverbrauch verrechnet die Gemeinde einen Wasserzins nach der Verordnung des Gemeinderates über die Wasserbezugsgebühren (dzt. € 0,66 je m³). Mit 1. April jeden Jahres ist eine Akontozahlung in Höhe von 50 % des letztjährigen Gesamtwasserzinses fällig. Die Endabrechnung erfolgt jeweils mit 1. Oktober eines jeden Jahres.
5. Durch die Gewährung dieses Wasseranschlusses entsteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einbeziehung des Grundstückes 295/1, KG. Draßnitzdorf, in das Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Dellach im Drautal, 6. 11. 2006

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|--|
| 4 | Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2007 |
|---|--|

Der Vorsitzende erklärt, dass der Entwurf der Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Jahr 2007 vom Amt der Kärntner Landesregierung als

Aufsichtbehörde geprüft wurde. Laut Stellungnahme bestehen keine aufsichtbehördlichen Bedenken gegen die Verordnung, die keine Veränderung des Stellenplanes vorsieht. Weiters vermerkt der Bürgermeister, dass ein Entwurf dieser Verordnung allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig übermittelt wurde.

Da keine Anfragen von den Gemeinderatsmitgliedern zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, bringt der Vorsitzende Bgmst. I DI. Wernisch nachstehende Verordnung auf Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 6. 11. 2006 mit der der Stellenplan der Gemeinde Dellach im Drautal für das Jahr 2007, festgesetzt wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 56, zuletzt in der Fassung des Gesetzes 73/2005 in Verbindung mit dem ersten Abschnitt der Durchführungsverordnung zum Gemeindebedienstetengesetz, LGBl. Nr. 12/1982 idgF. sowie § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, K-GBG, LGBl. Nr. 95, zuletzt in der Fassung des Gesetzes 73/2005, wird verordnet:

§ 1

4 Planstellen für die Allgemeine Verwaltung (§ 2 Abs. 1, DVO)

| | |
|--|----------------------------------|
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |
| 2 Planstellen Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe D, Dienstklasse IV | (Beschäftigungsverhältnis 50 %) |

§ 2

5 Planstellen für die ein dauernder Bedarf besteht (§ 3 Abs. 1, DVO)

| | |
|--|----------------------------------|
| a. <u>Allgemeine Verwaltung - Zentralamt</u> | |
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe P5, Dienstklasse III | (Beschäftigungsverhältnis 45 %) |
| b. <u>Schule – Volksschule Dellach</u> | |
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe P5, Dienstklasse III | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |
| c. <u>Wirtschaftshof</u> | |
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe P2, Dienstklasse III | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |
| 2 Planstellen Verwendungsgruppe P3, Dienstklasse III | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |

§ 3

1 Planstelle für andere Rechtsträger (§ 3 Abs. 3 DVO)

Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden, Baudienst

| | |
|--|----------------------------------|
| 1 Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII | (Beschäftigungsverhältnis 100 %) |
|--|----------------------------------|

(Refundierung der Bezüge durch die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden)

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|---|
| 5 | Verkauf des Baugrundstückes Nr. 142/2, KG. Dellach, Bauparzelle "Machnegründe"; Abschluss eines Kaufvertrages |
|---|---|

Bürgermeister DI. Wernisch berichtet, dass Herr Wolfgang Metschitzer ein Kaufsuchen für den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 142/2, KG Dellach, gestellt hat. Der von Notar Dr.

Trampitsch verfasste Entwurf des Kaufvertrages wurde allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt. Es handelt sich um eine Parzelle der ehemaligen Machnegründe im Ausmaß von 461 m², wofür bei einem Quadratmeterpreis von € 40,-- ein Kaufpreis von € 18.440,-- zu leisten ist. Die Bezahlung erfolgt durch eine Anzahlung bei Kaufabschluss in Höhe von € 5.440,-- und drei wertgesicherten Jahresraten.

Anschließend stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den von Notar Dr. Trampitsch erstellten Kaufvertrag, AZ: 2/S/2006/246, zwischen Herrn Wolfgang Metschitzer und der Gemeinde Dellach im Drautal über den Verkauf des Grundstückes Nr. 142/2, KG Dellach **(It.Anlage B zu dieser Niederschrift)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|--|
| 6 | Kaufvertrag über Erwerb der Gewerbegrundstücke Nr. 405, KG. Dellach, und Nr. 103 und 110, KG. Draßnitzdorf |
|---|--|

Der Bürgermeister informiert, dass der Kaufvertragsentwurf von Notar Dr. Trampitsch für den Erwerb der Grundstücke Nr. 405, KG Dellach, und 103 und 110, KG Draßnitzdorf, im Gesamtausmaß von 5.892 m² von Herrn Johann Schader, 9773 Irschen, allen Gemeinderatsfraktionen übergeben wurde. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde diese Grundfläche mehreren Interessenten zur Nutzung als Gewerbegrundstücke weiterverkaufen will. Als Kaufpreis wurde ein Quadratmeterpreis von € 22,50 vereinbart, was einen Gesamtkaufpreis von € 132.570,-- ergibt. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds. Bgmst. DI. Ambros Wernisch informiert, dass Herr Wilfried Eisendle Interesse bekundet habe, einen Teil der Grundparzelle 405, KG. Dellach, zu kaufen. Damit würde sich das Grundstück für den Transportbetrieb Heregger nach Osten verschieben. Es würde jedoch keine ungünstig zu verwertende Restfläche bestehen bleiben. Die Gemeinde habe überdies Kontakt mit der Straßenverwaltung aufgenommen, um die Zufahrt für die neu entstehenden Gewerbeflächen auf die ostseitige Straße zu verlegen.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, den vom Notariat Dr. Trampitsch erstellten Kaufvertrag, AZ: 2/S/2006-250, zwischen Herrn Johann Schader und der Gemeinde Dellach im Drautal über den Erwerb der Grundstücke 405, KG Dellach, und 103 und 110, KG Draßnitzdorf, **(It. Anlage C zu dieser Niederschrift)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|--|
| 7 | Vergabe von Straßenbauarbeiten (Asphaltierung Nörenach - nicht förderbare Nebenleistungen aus dem Kanalbau, BA 01) |
|---|--|

Vorsitzender Bgmst. DI Ambros Wernisch berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der betreffende Verhandlungsgegenstand war im Kompetenzbereich des Gemeindevorstandes gelegen und wurde daher in der Gemeindevorstandssitzung bereits beschlossen. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, den Punkt 7) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang informiert der Obmann des Kanalausschusses Prantner Harald den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Kanalbauarbeiten im 1. Bauabschnitt.

- | | |
|---|---|
| 8 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens für die Grundaufbereitungsarbeiten zur Errichtung von Mobil Homes am Campingplatz Dellach |
|---|---|

Bürgermeister DI Ambros Wernisch stellt fest, dass für die Errichtung der geplanten 10 Mobil Homes am Campingplatz Dellach mit den Erschließungsmaßnahmen und Vorbereitungsarbeiten begonnen wurde. Die dafür erforderliche Investition könne von der Tourismus und Infrastruktur GesmbH nur über ein Darlehen im Ausmaß von € 100.000,-- getätigt werden. Von Seiten des Beirates der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. wurde bereits ein positiver Beschluss zu dieser Darlehensaufnahme gefasst. Von den eingeholten Angeboten war die Hypobank mit einer Verzinsung von dzt. 3,414% (6 Monats Euribor + Aufschlag 0,1%) und einer Laufzeit von 10 Jahren Billigstbieter. Um die angebotenen Konditionen zu erhalten, ist die Übernahme einer Haftung für dieses Darlehen durch die Gemeinde Dellach im Drautal notwendig. BL Gall informiert die Gemeinderatsmitglieder über den derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung von Mobil Homes am Campingplatz.

GV Kubin bringt zum Ausdruck, dass der Platz nach seiner Meinung für die vorgesehenen Mobil Homes sehr gut geeignet sei.

Sodann bringt der Bürgermeister folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Die Gemeinde Dellach im Drautal übernimmt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung die Haftung über die Aufnahme eines Darlehens durch die Tourismus und Infrastruktur GesmbH. für die Erschließungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung von Mobil Homes am Campingplatz Dellach bei der Hypobank in Höhe von € 100.000,-- mit einem Zinssatz von dzt. 3,414 % (6Mon. Euribor + Aufschlag 0,1%) und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 9 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Aufnahme eines Kreditrahmens für das laufende Konto |
|---|--|

Der Vorsitzende erklärt, dass es, um die notwendigen laufenden Zahlungen der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. zu gewährleisten eines Kontokorrentkontos mit Rahmen bis zu € 100.000,-- bedarf. Im Gemeindevorstand und Beirat der Tourismus und Infrastruktur GesmbH. wurde dahingehend beraten, dass das Kontokorrentkonto mit Rahmen von € 100.000,-- und einer Verzinsung von 3 Monats Euribor + Aufschlag 0,5 % pro Jahr bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee aufgrund des dazu vorgelegten Angebotes eingerichtet werden soll. Seitens der Gemeinde Dellach im Drautal ist die Haftungsübernahme für dieses laufende Konto mit Rahmen € 100.000,-- zugunsten der Tourismus und Infrastruktur Dellach notwendig.

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, bringt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat zur Abstimmung:

Die Gemeinde Dellach im Drautal übernimmt vorbehaltlich der dafür erforderlichen Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde die Haftung für eine Kontokorrentkonto mit Rahmen bis zu € 100.000,-- für die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. bei der

Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee mit der Verzinsung 3 Monats Euribor + Aufschlag 0,5 % pro Jahr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|----|--|
| 10 | Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlage für Investitionen und Betrieb des Schiliftes |
|----|--|

Bgmst. DI Ambros Wernisch informiert, dass die Kosten für die Errichtung der Beschneiungsanlage beim Schilift laut Kostenschätzung des Büros Steinbacher + Steinbacher rund € 25.000,-- betragen werden. Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung einer Wehranlage, das Versetzen von Speicherbehältern, die Verlegung der Druckrohrleitungen, den Bau von Pumpenschächten usw. Die bereits vorhandenen Anlagenteile der Löschwassersanlage in Oberrietschach werden in die Beschneiungsanlage einbezogen und mit ausgebaut. Für dieses Vorhaben bedarf es einer Gesellschaftereinlage von € 25.000,-- für die Tourismus und Infrastruktur GesmbH.

Vizebürgermeister und Obmann des Wintersportvereines Johannes Pirker berichtet über den aktuellen Stand der bereits geleisteten Arbeiten. Er betont, dass alle bisherigen Arbeiten reibungslos erledigt werden konnten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass mit den betreffenden Grundbesitzern noch ein Übereinkommen betreffend Beschneigung der Pistenfläche zu treffen ist.

Der Bürgermeister dankt dem Vizebgmst. Pirker für seine Bemühungen um dieses Projekt und bringt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal stellt der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. das von ihr benötigte Kapital zum Bau der Beschneiungsanlage beim Schilift Dellach nach Bedarf, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 25.000,-- als Gesellschaftereinlage zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|----|--|
| 11 | Heilklimastollen; Nachtrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen einer Grundstückseigentümerin und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. |
|----|--|

Ein Entwurf des Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Gertrude Piber und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH über die Grundinanspruchnahme für den geplanten Heilstollen wurde allen Gemeinderatsfraktionen ausgefolgt. Ein Nachtrag ist deshalb erforderlich, weil unter dem Grundstück der Frau Piber eine Kaverne für den Heilstollenbetrieb vorgesehen ist und aus ihrem Grundbesitz daher eine größere Fläche benötigt wird, berichtet der Bürgermeister. Die Bedingungen entsprechen dem am 9.3.2006 abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag, was für eine zusätzlich in Anspruch genommene Fläche von rund 640 m² eine Entschädigung von € 1.300,-- ergibt.

Nachdem keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Auftrag des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Gertrude Piber und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. (**lt. Beilage D zu dieser Niederschrift**) zu beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|----|--|
| 12 | Tourismus und Infrastruktur GesmbH; Tätigkeitsbericht 2006 |
|----|--|

Der Bürgermeister ersucht den Betriebsleiter der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, Herbert Gall, um einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006. Anhand einer Videopräsentation informiert BL Gall die Gemeinderatsmitglieder über die durchgeführten Arbeiten im Jahr 2006 und über geplante Vorhaben für die nächsten Monate.

Das GR Mitglied Ulrike Biechl ist der Ansicht, dass die Personalkosten verringert werden müssten. Sie meint aber, dass diese Einsparung nicht auf Kosten der Leistungen gehen sollte, da in erster Linie die Zufriedenheit der Gäste anzustreben sei. Es wäre wichtig, dass BL Gall in der nächsten Saison im Bad und Campingbereich als Hauptansprechperson anwesend ist.

GR Gatterer vertritt die Meinung, dass ein Campingbetrieb wie ein Familienbetrieb geführt werden müsste. Zum Gast sollte ein familienfreundliches Verhältnis aufgebaut werden.

Das GV Kubin regt an, dass nicht nur BL Gall und seine Mitarbeiter, sondern auch Gemeinderäte während des Saisonbetriebes Kontakt zu den Campinggästen pflegen sollten.

GR Obernosterer ersucht darum, den Gemeinderat bei künftigen Personalaufnahmen und Personalentscheidungen nicht auszuschließen. Dazu stellt der Bürgermeister fest, Personalangelegenheiten seien zwar laut Gesellschaftserklärung ihm als Geschäftsführer vorbehalten, er habe aber bereits bisher Gemeindevorstand und Beirat in diese Entscheidungen einbezogen und wolle das auch weiter so beibehalten.

Nach Schluss der ausführlichen Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt dankt der Bürgermeister den Gemeinderäten für das offene Gespräch und die vorgebrachten kritischen aber auch positiven Stellungnahmen.

| |
|---|
| 13 „Pilotprojekt Dorfservice- Übernahme der Gemeindefinanzierung“ |
|---|

Nach Erledigung aller Tagesordnungspunkte, die in öffentlicher Sitzung ausgeschrieben waren, informiert der Vorsitzende, dass ein Dringlichkeitsantrag (**lt. Anlage E zu dieser Niederschrift**) vorliegt, der von den Gemeinderatsmitgliedern DI. Ambros Wernisch, Walter Egger, Johannes Pirker und Helmuth Kubin eingebracht wurde und den Punkt „Pilotprojekt Dorfservice – Übernahme der Gemeindefinanzierung“ zum Verhandlungsgegenstand hat.

Nachdem er den Gemeinderatsmitgliedern den Wortlaut des Beschlussantrages zur Kenntnis gebracht hat, stellt der Vorsitzende bei der anschließenden Abstimmung fest, dass dem Antrag gemäß § 42 K-AGO einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt wird, womit der Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird und als Punkt 13) zu behandeln ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass unter Mithilfe von Frau Mag. Eva Altenmarkter-Fritzer vom Dorfservice ein Pilotprojekt für die Gemeinden Dellach, Berg, Lurnfeld und Trebesing geplant sei. Personen, insbesondere Familien, welche in Notsituationen geraten, könnten mittels dieses Projektes kurzfristig Hilfe anfordern. Die Finanzierung erfolgt durch das AMS, Land Kärnten und die teilnehmenden Gemeinden. Um die Finanzierung sicherzustellen, bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses noch bis Mitte des Monats November 2006.

Die Obfrau des Familien- und Sozialausschusses GR Claudia Klocker erklärt, dass das Vorhaben im Familienausschuss vorberaten und befürwortet wurde. Sie erläutert den Gemeindefinanzierungsplan des Pilotprojektes Dorfservice, dessen Start für Februar 2007 geplant

sei. Jeder Bürger könne bei Bedarf diese Einrichtung in Anspruch nehmen. Für die vier Gemeinden wird eine Arbeitskraft in Drauhofen die Einteilung und notwendigen organisatorischen Arbeiten erledigen. Vor Ort soll eine Halbtageskraft als Ansprechperson für die Bevölkerung eingesetzt werden. Dadurch soll in Not geratenen Bürgern kurzfristig und unbürokratisch geholfen werden. Das Projekt Dorfservice steht laut Aussage von Frau Klocker nicht in Konkurrenz mit anderen Einrichtungen, wie etwa dem AVS. Der für die Gemeinde Dellach im Drautal anfallende Kostenbeitrag für Miete, Büromaterial, Computer, Personal usw. beträgt € 8.712,30. Der Anteil Personal setzt sich für die Gemeinden aus 1/6 der Personalkosten der Mitarbeiterin in der Gemeinde und 1/6 der Personalkosten der Mitarbeiterin in Drauhofen sowie 100 % der Abfertigungsrücklage beider Mitarbeiterinnen zusammen.

Nach ausführlicher Berichterstattung von GR Klocker stellt der Bürgermeister folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Teilnahme am Pilotprojekt Dorfservice, welche sich über die Gemeinden Dellach im Drautal, Berg im Drautal, Lurnfeld und Trebesing erstreckt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Finanzierung durch AMS, Land Kärnten und die teilnehmenden Gemeinden muss sichergestellt sein.
2. Der auf die Gemeinde Dellach im Drautal anfallenden Kostenbeitrag in Höhe von Euro 8.712,30 darf nicht überschritten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21.25 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Niederschriftsfertigerin:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....
Bgmst.Di.Ambros Wernisch

.....
GR Erna Goldberger

.....
GR Johann Kohlmayr

.....
Josef Duregger, AL

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Vizebürgermeister Johannes Pirker bedankt sich im Namen des Wintersportvereines beim Bürgermeister, den Gemeinderäten, Herrn Gall, den Grundbesitzern, der Fa. Steinbacher + Steinbacher; dem Wirtschaftshofleiter sowie allen Helfern für die Initiative und die Bemühungen um die Errichtung der Beschneiungsanlage beim Schilift.

Auch der Bürgermeister bringt in diesem Zusammenhang Dank und Anerkennung für den Wintersportverein zum Ausdruck.

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch dankt allen Gemeinderatsmitgliedern nochmals für die konstruktive Mitarbeit und beendet die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Niederschriftsfertigerin:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....
Bgmst.Di.Ambros Wernisch

.....
GR Erna Goldberger

.....
GR Johann Kohlmayr

.....
Josef Duregger, AL